



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 13.05.2025 - Nummer 127

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

127 Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften (UA 033 597)

Anwendungsbereich

§ 1. (1) Aufgrund der Umstellung auf das Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101) werden Prüfungen, die bisher für das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften mitverwendet wurden, teilweise nicht mehr angeboten. Im Zuge der Implementierung des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101) wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzprüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) anstelle von für das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften bisher mitverwendeten, aber nicht mehr angebotenen Prüfungen des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften (UA 033 597) zu absolvieren sind.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich im Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) (UA 101):

Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 87, am 04.04.2025, im Studienjahr 2024/2025.

Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften (UA 033 597):

Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 93, am 26.03.2021, im Studienjahr 2020/2021 inklusive der 1. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 45. Stück, Nr. 245, am 27.06.2022, im Studienjahr 2021/2022).

Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Modulprüfungen des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften und ersatzweise zu absolvierenden Modulprüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025) dar:

Modulprüfungen des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Modulprüfungen aus dem Diplomstudium der Rechtswissenschaften (Version 2025)	ECTS
<u>PM 8 Straf- und Strafprozessrecht (Pflichtmodul)</u> Schriftliche Modulprüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht	16	<u>PM 5b Straf- und Strafprozessrecht II (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Straf- und Strafprozessrecht	12
<u>PM 9 Bürgerliches Recht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht	14	<u>PM 7b Zivilrecht II (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus Zivilrecht	8
<u>PM 11 Unternehmensrecht (iwS) (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Unternehmensrecht (iwS)	14	<u>PM 8 Unternehmens- und Wirtschaftsrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	14
<u>PM 12 Verfassungsrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Verfassungsrecht	14	<u>PM 13 Verfassungsrecht (Pflichtmodul)</u> Mündliche Modulprüfung aus dem Fach Verfassungsrecht	12
<u>PM 13 Öffentliches Recht (Pflichtmodul)</u> Schriftliche Modulprüfung „Öffentliches Recht“	18	<u>PM 14 Verwaltungsrecht (Pflichtmodul)</u> Schriftliche Modulprüfung „Verwaltungsrecht und ausgewählte Gebiete des Verfassungsrechts“	14

Hinweis: ECTS Unterschiede werden durch ECTS-Ergänzungen ausgeglichen.

In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

Der Studienpräses
Lieberzeit

Der Studienprogrammleiter
Koller

